



**Leistungs- und Beitragsübersicht MSB Dental** (Seite 2 von 2)  
**Zahnzusatzversicherung Concordia ZAHN SORGLOS (ZT+ZB+ZAHN PLUS)**

**Summenbegrenzungen**

Die max. tarifliche Erstattung ist für alle Leistungen insgesamt begrenzt auf:

Im 1. Versicherungsjahr	■	1.500,- Euro
Im 2. Versicherungsjahr	■ ■	3.000,- Euro
Im 3. Versicherungsjahr	■ ■ ■	4.500,- Euro
Ab dem 4. Versicherungsjahr	■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■	unbegrenzt

Die Begrenzungen entfallen, wenn die erstattungsfähigen Aufwendungen auf einen Unfall zurückzuführen sind.

**Aufgrund der Tarifgestaltung gelten abgesehen von der allgemeinen Summenbegrenzung folgende Begrenzungen!**

Die max. tarifliche Erstattung für **Zahnersatz** (Leistung aus Tarif ZT und ZAHN Plus) ist begrenzt auf:

Im 1. Versicherungsjahr	■	1.250,- Euro
Im 2. Versicherungsjahr	■ ■	2.500,- Euro
Im 3. Versicherungsjahr	■ ■ ■	3.500,- Euro
Ab dem 4. Versicherungsjahr	■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■	unbegrenzt

Die max. tarifliche Erstattung für **Zahnbehandlung und Kieferorthopädie** (Leistung aus Tarif ZB und ZAHN Plus) ist begrenzt auf:

Im 1. Versicherungsjahr	■	1.000,- Euro
Im 2. Versicherungsjahr	■ ■	2.000,- Euro
Im 3. Versicherungsjahr	■ ■ ■	3.000,- Euro
Ab dem 4. Versicherungsjahr	■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■	unbegrenzt

**Wartezeiten**

<b>Zahnersatz:</b>	■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■	keine Wartezeit
<b>Zahnbehandlung:</b>	■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■	keine Wartezeit

**Besonderheiten**

**Summenbegrenzung:** Für versicherte Personen, für die bis zum Versicherungsbeginn dieses Tarifs nachweislich seit mindestens 12 Monaten ununterbrochen eine Versicherung mit Leistungen für privat Zahnärztlichen Zahnersatz (unabhängig von der Leistungshöhe) bei einem anderen Versicherer bestand, entfällt der Erstattungshöchstbetrag im 3. Versicherungsjahr.

**Sorglos-Garantie:** Sämtliche zahnmedizinischen Prophylaxe-, Zahnbehandlungs-, Zahnersatz-, kieferorthopädischen, schmerz- und angstlindernden- sowie zahnaufhellenden Maßnahmen sind derzeit und auch zukünftig versichert, auch solche, die neu hinzukommen und heute noch unbekannt sind. Die tarifliche Leistung wird unverändert im tariflichen Umfang erbracht, auch wenn sich die Leistungen der GKV bzw. der Heilfürsorge, z. B. die Höhe der Festzuschüsse bei Zahnersatzmaßnahmen, ändern.

**Beitragsübersicht**

**Wichtiger Hinweis:**

Es handelt sich um einen Tarif nach Art der Schadenversicherung (**ohne Altersrückstellungen**). Der Tarif kann nicht nur wegen Kostensteigerung im Gesundheitswesen steigen, sondern zusätzlich mit steigendem Alter des Kunden. Als Eintrittsalter gilt die Differenz zwischen dem Jahr des Versicherungsbeginns und dem Geburtsjahr. Im Vertragsverlauf verändern sich somit die Beiträge. Erreicht der Versicherte die nächsthöhere Altersgruppe, gilt der dann entsprechende Beitrag.

Alter	Beitrag	Alter	Beitrag	Alter	Beitrag	Alter	Beitrag
0 - 19	12,82 Euro	40 - 49	34,80 Euro	60 - 69	56,15 Euro	80 - 89	42,25 Euro
20 - 29	17,86 Euro	50 - 59	46,14 Euro	70 - 79	57,83 Euro	90 - 99	21,59 Euro
30 - 39	25,78 Euro						

Alle Angaben sind ohne Gewähr und basieren ausschließlich auf Informationen, die uns von der Gesellschaft zur Verfügung gestellt wurden. Wir übernehmen keine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität dieser Angaben. Fehler bei der Übertragung und Darstellung sind ebenfalls nicht auszuschließen. Die aktuellen Beiträge können aufgrund Beitragsanpassungen von den hier genannten Beiträgen abweichen. Ausschlaggebend für den Versicherungsschutz sind die bei Abschluss gültigen Versicherungsbedingungen und der zu dem Zeitpunkt gültige Beitrag.